

Prinz August Ludwig als Wartesitz für seine Regierungsübernahme in Köthen dienende Herrenhaus (18. Jahrhundert und jünger) weitgehend entkernt dar und sieht einer ungewissen Zukunft entgegen. (*sh*)
Im Februar 2002 hatte Kultusminister Dr. Gerd Harms an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zwei Zuwendungsbescheide über insgesamt mehr als 1,7 Mio. Euro übergeben. Die Gelder, die aus dem Kulturinvestitionsprogramm der EU (KIP) stammen, wurden konkret für die Sanierung des Schlosses Wörlitz – Mezzanin und Belvedere – sowie für die Sanierung des nördlichen Seitenflügels und des Zugangs zum nördlichen Kavalierhaus des Schlosses Oranienbaum bewilligt. Mit der Flutkatastrophe hat sich die Lage im Gartenreich dramatisch gewandelt. Schäden in Höhe von 6,9 Mio. Euro sind zu beheben. Der Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Fritz Brickwedde, übergab ein Bewilligungsschreiben über eine Million Euro¹⁷. Und ein weiterer Lichtblick: Am 8. November 2002 wurde der vom Klassizisten Erdmannsdorff 1792 errichtete Elbpavillon als zweites Gästehaus der Stiftung zur Nutzung übergeben. 2003 öffnet die Kulturstiftung im Schloss Oranienbaum, einem bedeutenden Beispiel für den Einfluss der holländischen Architektur in Deutschland, eine Ausstellung. Darüber wird später ausführlich zu berichten sein. (*sh*)

Anmerkungen

Die meisten Informationen wurden an den Standorten der Baudenkmale gesammelt. Alle Fotos – sofern nicht anders angegeben – stammen von der Verfasserin.

¹ Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis, Mai 2001.

² Mitteldeutsche Zeitung (im Folgenden MZ) Halle/Saalkreis, 5.9.2001.

³ MZ Beilage Blick, 22.12.2001.

⁴ MZ, 18.12.2001.

⁵ Gefährdete Baudenkmale in Sachsen-Anhalt, hrsg. von den Freunden der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalts, Nr. 24, Erxleben 2001.

⁶ MZ Ascherslebener Zeitung, 24.6.2001.

⁷ MZ Eisleben, 19.4.2001.

⁸ MZ Halle/Saalkreis, 9.11.2002.

⁹ MZ Halle/Saalkreis, 30.8.2002.

¹⁰ MZ, 12.1.2002.

¹¹ Vgl. *Siegfried Hildebrand*, Letzlinger Jagdschloss: Dauerausstellung „Jagdgeschichte der Letzlinger Heide – Königlich preußische Hofjagd“, in: „Burgen und Schlösser“ 1/2002.

¹² MZ, 12. 1. 2002.

¹³ MZ Eisleben, 11. 10. 2001.

¹⁴ MZ Halle/Saalkreis, 26.9.2001.

¹⁵ MZ Halle/Saalkreis, 10.4.2001 und 22.8.2001.

¹⁶ Goslarsche Zeitung Niedersachsen, 9.1.2001.

¹⁷ Presseinformation der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.

Thüringen

bearbeitet von Siegfried Hildebrand

Heftig beklagte Dr. Eberhard Paulus, Direktor der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, beim diesjährigen Neujahrsempfang die Finanznot seiner Einrichtung. Ihr könne nur bedingt mit einer Konzentration auf Schwerpunkte begegnet werden. Darüber hinaus erfordere sie aber auch teure und letztlich unrentable Notsicherungen. Für das laufende Jahr kündigte er u. a. die Fortführung des Ausbaues des Alten Schlosses in **Dornburg/Saale** als Seminar- und Veranstaltungszentrum der Universität Jena, die Fertigstellung des Schleusinger Schlossgartens und des Museums in **Paulinzella** an. Die beiden letztgenannten Vorhaben wurden inzwischen realisiert. Das früher als Kinderheim genutzte ehemalige Jagdschloss der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt beherbergt nun ein anspruchsvoll gestaltetes Jagd- und Forstmuseum, das auch der Geschichte des berühmten Benediktinerklosters angemessenen Raum gibt.

2003 können in der ehemaligen Schwarzburger Residenz **Sondershausen** der Marstall des 19. Jahrhunderts und das barocke Achteckhaus für die Musikpflege genutzt werden.

Rezensionen

Brandschutzkonzepte und Brandschutzingenieurwesen: zur Zukunft des modernen Brandschutzes!¹

Ulrich Schneider

Ingenieurmethoden im Bau-lichen Brandschutz

Mit Beiträgen von: U. Max, F. Mehl, K.-D. Wathling, in Zusammenarbeit mit: Verein zur Förderung von Ingenieurmethoden im Brandschutz (VIB), Arbeitsgemeinschaft Brandsicherheit (AGB).

433 Seiten, 79 Bilder, 83 Tabellen, 177 Literaturstellen.

Renningen: expert-Verlag 2001 (Kontakt & Studium, Bd. 531, TA Esslingen, Hrsg.: W. J. Bartz/E. Wippler).

ISBN 3-8169-1948-0.

Heutzutage hat der Brandschutz eigentlich einen großen Ermessensspielraum – insbesondere für die so genannten Sonderbauten. D. h. dass praktisch für alle baulichen Anlagen außer Wohngebäuden bis zur Hochhausgrenze und kleineren Verwaltungsbauten eine Landesbauordnung mit ihren materiellen Brandschutzvorschriften nicht direkt umgesetzt werden kann. Für historische Bauten gibt es außerdem die besondere Schwierigkeit, dass für sie weder Sondervorschriften für den Brandschutz existieren – die es auch nicht geben kann! –, noch die exakte Erfüllung der heute geltenden allgemeinen Bau- und Brandschutzvorschriften in diesen Bauten möglich ist. Gängige Praxis stellte bisher noch nicht der Erfüllungsnachweis der gesetzlich vorgegebenen Schutzziele in einem Bauwerk dar, sondern lediglich die Einhaltung einzelner materieller Forderungen aus diesen Vorschriften. Die Methode der Verknüpfung der gesetzlichen Vorschriften mit der Praxis der brandschutztechnischen Beurteilung eines Bauwerks und der Sicherstellung der Brandsicherheit in einem Gebäude wird in Zukunft der Nachweis der Erfüllung der vorgegebenen Schutzziele sein. Der Nachweis wird zum größten Teil durch ingenieur-

mäßige Methoden und durch Rechenverfahren für Brandschutzmaßnahmen erfolgen. Daher werden bei der Beurteilung von Gebäuden wissenschaftlich und ingenieurmäßig begründete und schutzzielorientierte Brandschutzkonzepte erarbeitet werden müssen. Den derzeitigen Stand des Wissens im Bereich des Brandschutzingenieurwesens und bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten versucht Ulrich Schneider, Professor für den Baulichen Brandschutz an der TU Wien, in seinem Buch zu kompilieren und allgemein verständlich darzustellen. Das Buch ist aus der Seminarreihe „Baulicher Brandschutz“ der Technischen Akademie Esslingen und unter Mitwirkung von drei weiteren Autoren bei Einzelkapiteln entstanden. In einigen der elf Kapitel des Buches ist seine Entstehungsgeschichte auch zum Teil erkennbar, wenn zum Beispiel an mehreren Stellen die allgemeinen Schutzziele des baulichen Brandschutzes wiederholend beschrieben werden.

Der Titel des Buches – Ingenieurmethoden im Baulichen Brandschutz – gibt eigentlich seinen Inhalt nicht genau wieder: Dieser ist umfassender und wird durch die Beschreibung eben seines Ziels – Darstellung des Brandschutzingenieurwesens und der Brandschutzkonzepte – präziser gefasst.

Die Arbeit könnte im Grunde fast als Quintessenz heutigen baulichen Brandschutzes gelten, insbesondere in Verbindung mit einer weiteren Publikation des gleichen Autors, die den Titel: „Baulicher Brandschutz“ (mit Ch. Lebeda: Stuttgart, Kohlhammer 2000) trägt.

Im Kapitel 1 (Einleitung, S. 1–20) wird eine kompakte wie aktuelle Einführung in die Grundsätze des heutigen Brandschutzes gegeben. Hier geht Schneider davon aus, dass sich die Anwendung des Brandschutzingenieurwesens in der Zukunft – neben dem Personenschutz – auch auf den „Schutz und Erhalt (...) der Kulturgüter“ (S. 1) erstrecken wird. Aktuelle internationale Brand- und Brandschadenstatistiken belegen, dass heutzutage die am höchsten brandgefährdete Personengruppe Bewohner und Besucher von Wohngebäuden (59 % der Brandverletzten) sind. Nach den Brandstatistiken von Industrieländern

ist das persönliche Risiko für den Brandfall mit etwa 10^{-5} pro Jahr anzusetzen. Der Schutz von Leben und Gesundheit von Personen in betroffenen Gebäuden ist daher erstes Schutzziel des Brandschutzes (Personenschutz). Der enorme ständige Anstieg der Brandschadenssummen in den letzten Jahren, vor allem bei Großbränden und Brandkatastrophen, begründet aber auch den Sachwertschutz. Dem Schutzziel Personenschutz wie dem Sachwertschutz werden Gruppen von Brandschutzmaßnahmen zugewiesen. Die „Gesamtheit der aufeinander abgestimmten technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen bildet das Brandschutzkonzept“ (S. 16). Hier könnte auch der Schutz der Kulturgüter vor Feuer und Brandrauch vertiefend bearbeitet werden, was Schneider nicht mehr *expressis verbis* tut. Denn gerade Brände verursachen die schmerzlichsten Schäden in historischen Bauten, weil alles, was verbrennt, nicht mehr als Originalsubstanz zu ersetzen ist und oft einen großen ideellen Schaden bedeutet.

Kapitel 2 (S. 21–86, verfasst vom Mitautor K. D. Wathling) betrachtet die gesetzlichen Grundlagen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes. Nach einem kurzen Streifzug durch die Geschichte des Feuerschutzes (die älteste erhaltene Feuerordnung in Europa stammt aus Meran und aus dem Jahr 1086) wird das heutige Bauordnungsrecht als (Brand-)Sicherheitsrecht erläutert. In allen Landesbauordnungen befinden sich bezüglich des Brandschutzes bestimmte Grundsatzanforderungen, die an Textbeispielen der Musterbauordnung in der Fassung von 1997 zitiert werden. Im nächsten Schritt wird dann die neue „Brandschutzphilosophie“ der noch nicht verabschiedeten neuesten Musterbauordnung vorgestellt. Im Vergleich zu den heute geltenden Bauordnungen sind gravierende Unterschiede festzustellen. In der neuen „Brandschutzphilosophie“ (vom Autor als „das neue Brandschutzkonzept“ genannt, ein Begriff, der irreführend sein kann, wenn man bedenkt, dass man schon heute als „Brandschutzkonzept“ die Gesamtheit der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen für ein konkretes Bauvorhaben bzw. ein Ob-

jekt versteht) werden neue Begriffe und Grundnormen eingeführt und die Brandschutzanforderungen enger mit den Schutzzielen verknüpft. Es ist hervorzuheben, dass die neugefassten materiellen Brandschutzregelungen weitestgehend eine einleitende Formulierung des Schutzzieles enthalten werden. Damit wird der Zweck der Vorschrift deutlicher, und es können in der Baupraxis, besser als heute, bei bestehenden Gebäuden Abweichungen insbesondere von Brandschutzanforderungen zugelassen werden, wenn die Schutzziele auf andere Art und Weise gleichermaßen zu erfüllen sind. Die neuen Brandschutzregelungen werden ausschnittsweise nach Paragraphen der neuen Musterbauordnung erläutert. Hierbei wird auch deutlich, dass ein großer Teil der neuen Vorschriften mit dem politischen Willen, zukünftig Gebäude in Holzbauweise mit bis zu fünf Vollgeschossen bauen zu dürfen, zusammenhängt. Die neuen Regelungen der Musterbauordnung sind besonders für die Sicherstellung des Brandschutzes in historischen Bauten sehr zu begrüßen und sollten auf jeden Fall in die Landesbauordnungen übernommen werden. Sie ermöglichen einen leichteren und vernünftigeren Nachweis der Brandsicherheit, wenn beispielsweise im Gebäude Holztreppe, Fachwerkwände, Stuck- und Holzbalkendecken vorhanden sind.

Europäische Regelungen zum Brandschutz werden in Zukunft stärker die Bauvorschriften beeinflussen, was im zweiten Teil des Kapitels erläutert wird. Die „Philosophie“ oder Strategie des Brandschutzes in der Europäischen Union ist im Grundlagendokument „Brandschutz“ beschrieben. Zu diesem Dokument müssen allerdings noch europäische technische Regeln für Bauprodukte (europäische Normen und Zulassungen als technische Spezifikationen) erarbeitet werden, was in mehreren Bereichen des Brandschutzes bisher nicht erfolgt ist. Der heutige Stand der Erarbeitung dieser Normen wird von Wathling genau erläutert. Er postuliert gleichzeitig auch, dass im Rahmen der anstehenden Gesamtüberarbeitung der Musterbauordnung und somit der Landesbauordnungen „rein schutzzielorientierte Gesetzesregelungen

zum Brandschutz ausreichen und die detaillierten Einzelanforderungen im Gesetz entfallen können“ und in das technische Regelwerk überführt werden sollten (S. 60–61). Dieser methodische Ansatz ist unbedingt zu unterstützen.

Die Erkenntnisse aus der Baupraxis, der Praxis der Brandschutzüberprüfungen, der Genehmigungspraxis sowie den Analysen der Brandkatastrophen der letzten Jahre zeigen, dass die Betrachtung des Brandschutzes in Gebäuden zukünftig eine ganzheitlichere sein muss. Dies ist nur in einem Brandschutzkonzept möglich, das auch den Rahmen dafür bietet, ausreichende Brandsicherheit durch die Anwendung von Ingenieurmethoden und nicht ausschließlich durch das Erfüllen einzelner Brandschutzvorschriften nachzuweisen. Das Brandschutzkonzept als Grundlage für die Anwendung von Ingenieurmethoden, insbesondere für Sonderbauten, bildet Inhalt des nächsten Buchkapitels (S. 87–113). U. Schneider formuliert hier die Mindestanforderungen an zielorientierte Brandschutzkonzepte. Er bezieht sich auf Literaturquellen, darunter auch auf eigene Publikationen und vor allem auf Empfehlungen der Sachverständigenkommission Flughafen Düsseldorf (nach dem Brand vom 11. April 1996), der er angehörte. Ein zielorientiertes Brandschutzkonzept sollte seiner Meinung nach folgende Teile enthalten: Nutzungsanalyse, Schutzzieldefinition, Brandgefahrenanalyse, Brandschutzmaßnahmen (bauliche, anlagentechnische, organisatorische, abwehrende). Zu den besonderen Schutzzielen des Brandschutzes zählt er den Denkmalschutz („Schutz der Bausubstanz und Struktur des Gebäudes“) und den Schutz von kulturellem Erbe („Inhalt des Gebäudes“). „Die Schutzziele sind nicht nur inhaltlich zu definieren, sondern es müssen geeignete Kriterien aufgestellt und quantifiziert werden“ (S. 88).

In der Praxis lässt die Quantifizierung der formulierten Schutzziele gerade in historischen Bauten zu wünschen übrig. Einige wenige Bundesländer haben bisher das Brandschutzkonzept als Bauvorlage für die Mehrzahl der größeren Sonderbauten eingeführt. Die meisten Ersteller von Brand-

schutzkonzepten haben jedoch das neue Verfahren noch nicht „verinnerlicht“. Brandschutzkonzepte werden oft noch im gutachterlichen Stil verfasst, so dass sie nicht unbedingt den Willen des Bauherrn erklären und die Problematik des Kulturgut- bzw. Denkmalschutzes nur selten angesprochen wird.

Auf einige Punkte im Brandschutzkonzept, wie Baustoffe und Brandbelastung, Rettungswege, Entrauchungskonzept, Brandmeldekonzept, Löschanlagen- und Löschwasserkonzept, Einsatzgrenzen der Feuerwehr, geht Schneider ausführlicher ein und bekräftigt zu Recht, dass Brandschutzkonzepte schon in der Planungsphase mit den Behörden abzustimmen sind. Die Schutzziele für die Anwendung von Ingenieurmethoden erläutert er genauer im kurzen Kapitel 4 (S. 114–130). Obwohl hier die Schutzziele konkretisiert werden, wird die Problematik des Kulturgut- bzw. Denkmalschutzes im Gegensatz zu anderen Schutzinteressen leider nicht mehr erwähnt. Schneider geht davon aus, dass die Brandschutzkonzepte die üblichen Brandgefahren und Szenarien abdecken; für außergewöhnliche Szenarien, wie beispielsweise Brandstiftung, müssten Sonderkonzepte entwickelt werden (S. 117–119). In historischen Bauten, hauptsächlich in Kirchen, ist jedoch davon auszugehen, dass Brandstiftung oder Brandlegung keine außergewöhnlichen Szenarien, sondern die häufigsten Brandursachen darstellen. Somit sollten Brandschutzkonzepte für diese Bauten stets die Problematik der Brandstiftungsgefahr behandeln.

Bei dem schutzzielorientierten Nachweisverfahren ausreichender Brandsicherheit werden numerische Berechnungsverfahren und normative Prüfverfahren angewandt. Da es heute noch kaum möglich ist, das Brandverhalten aller Baustoffarten, vor allem von Feststoffen, darunter auch von Holz, theoretisch genau zu beschreiben, sind Annahmen und Modelle erforderlich. Dazu dienen die so genannten Brandszenarien und Bemessungsbrände (Design Fires). Nach der Erklärung des Verbrennungsprozesses und des Verlaufs eines Schadensfeuers kommt Schneider im Kapitel 5 (S. 131–190) zu der Beschreibung der

für die Ingenieurmethoden erforderlichen Brandszenarien und der Brandmodellierung. Er bezieht sich hierbei vor allem auf die internationalen ISO sowie Euronormen (Eurocodes). Schritt für Schritt erklärt er die Vorgehensweise bei der Auswahl und Festlegung von Bemessungsbrandszenarien, wie beispielsweise die Art des Brandes, die potentiellen Brandgefahren, die technischen Systeme, die Reaktion von Personen und die Risikobewertung. Weiterhin wird die Systematisierung von Design Fires vorgenommen, um die Entwicklung dieser Bemessungsbrände rechnerisch zu ermitteln. Dies geschieht mit Hilfe des Computer-Brandsimulationsprogramms MRFC.

In Kapitel 6 (S. 201–213) beschäftigt sich F. Mahl mit den Rechtsgrundlagen für die Anwendung von Ingenieurmethoden im Brandschutz. Bezogen auf die Brandschutz-General Klausel der Musterbauordnung, die auch jede Landesbauordnung beinhaltet, wird festgestellt, dass die dort beschriebene Brandsicherheit von Gebäuden gegenwärtig nicht näher quantifiziert ist. Die Brandsicherheit wird durch bestimmte Brandschutzmaßnahmen auf einem akzeptierbaren Risikoniveau gewährleistet. Lediglich zur Tragwerksplanung bedient man sich derzeit in Deutschland im Rahmen einer qualifizierten Bemessung eines rechnerisch-probabilistischen Ansatzes. Aus der Gleichung für die bedingte Versagenswahrscheinlichkeit eines Gebäudetragwerks wird – bei bestimmten weiteren Annahmen – beispielsweise die zulässige Fläche eines durch die Feuerwehr noch bei einem Brand beherrschbaren Brandabschnitts errechnet. Die Nachweisführung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes kann heute grundsätzlich in drei Verfahren erbracht werden: (1) auf der Grundlage der jeweiligen Landesbauordnung und der eingeführten Technischen Baubestimmungen und bauaufsichtlichen Richtlinien, (2) nach allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen) und (3) nach dem Stand der Wissenschaft und Technik (Methoden des Brandschutzingenieurwesens). Da für den Entwurfsverfasser und den Ersteller des Brandschutzkonzepts von entscheidender

baurechtlicher, aber auch haftungsrechtlicher Bedeutung die Frage nach der Richtigkeit der Ansätze seiner Nachweisführung ist, wird diese Problematik erläutert. Insbesondere im Falle der Nachweisführung durch Berechnungsmethoden (nach dem „Stand der Wissenschaft und Technik“) müssen diese Nachweise vollständig dokumentiert und validiert sein. Gegenwärtig existieren lediglich Einzelnachweise zu bestimmten Bereichen: Rauchfreihaltung, erforderliche und vorhandene Feuerwiderstandsdauer, Evakuierung. „Globale Nachweise“ zur Brandsicherheit, die es zwar gibt, können noch nicht empfohlen werden, weil sie wissenschaftlich und statistisch nicht nachvollzogen werden können.

Mit der Veröffentlichung der Muster-Industriebaurichtlinie im März 2001 (inzwischen in mehreren Ländern eingeführt), in der die Ingenieurmethoden für den Brandschutz auf breiter Ebene zur Anwendung kommen, wurde zum ersten Mal ein derartiges Dokument bauaufsichtlich anerkannt. Wie Ulrich Schneider berichtet (Kap. 7), ist die Grundlage der Sicherheitsbetrachtungen in dieser Richtlinie die Akzeptanz einer bestimmten Versagenswahrscheinlichkeit des Hauptwerkes von Industriebauten von $5 \cdot 10^{-5}$. Die Erläuterung der Industriebaurichtlinie, ihrer Grundlagen und Anwendung, vor allem im Vergleich mit derjenigen der DIN 18 230-1 (zur Ermittlung der äquivalenten Branddauer), nimmt den größten Teil des Buches ein (Kap. 7-9, S. 214-325). Neben der Erläuterung der Industriebaurichtlinie werden die Anforderungen an Baustoffe und Bauteile sowie an die Größe der Brandbekämpfungsabschnitte unter Verwendung des Rechenverfahrens nach DIN 18 230-1 dargestellt, das auf der Berechnung der Brandlasten und der Wärmebilanzrechnungen basiert. Zur schnellen Ermittlung bestimmter Faktoren, der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer und der Brandschutzklasse für Industriebauten wird vom Autor eine EXCEL-Arbeitsmappe angeboten, die unter der Internetadresse www.vib-mrfc.de kostenlos abgerufen werden kann.

Gegenwärtig sind noch nicht alle Teile der Ingenieurmethoden für den Brandschutz entwickelt. Im folgen-

den Kapitel (Kap. 10, S. 326-375) beleuchtet Schneider die physikalisch-chemischen Grundlagen der Brandmodellierung näher. Hierbei handelt es sich um thermodynamische Modelle, welche die Brandrealität angenähert wiedergeben. Die derzeit am häufigsten praktisch eingesetzten Modelle – Zonen- und Feldmodelle – werden beschrieben. Intensiver geht Schneider auf die physikalischen Grundlagen von Mehrraum-Zonenmodellen ein, die mit Computerprogramm und Brandsimulationsmodell MRFC (Multi-Room-Fire-Code) berechnet werden. Es werden hier modelliert: der Brandraum, das Raumsystem, Massen- und Energiebilanz eines Raumes im Brandfalle, die Flamme und der Feuerplume. Mit zwei praktischen Beispielen von brandschutztechnischen Nachweisen wird die Veröffentlichung abgerundet: Bemessung von Stahlkonstruktionen und Verrauchung von Treppenträumen (Kap. 11, S. 376-428).

Die Publikation von Ulrich Schneider und seinen Mitautoren trägt wesentlich zu einem besseren Verständnis für die Notwendigkeit des zukünftig vorrangig schutzzielorientierten vorbeugenden baulichen Brandschutzes bei. Dieser wird durch die beschriebenen und postulierten Brandschutz-Ingenieurmethoden richtig beurteilt werden können. Bei bestehenden, auch bei historischen Bauwerken wird dieser Ansatz mehr Kompromissbereitschaft bei allen am Bau und an der Sanierung Beteiligten erzeugen. Man wird zwar in historischen Gebäuden nach Einführung der Ingenieurmethoden nicht alles exakt berechnen und nachweisen können, jedoch werden viele heute als zwingend angesehenen Bau- und Brandschutzvorschriften durch den schutzzielorientierten Ansatz entbehrlich. So könnte z. B. für ein Schlossgebäude nachgewiesen werden, dass nicht nur der Einbau von neuen massiven Treppenträumen, sondern auch andere brandschutztechnische Einrichtungen in Verbindung mit der Berechnung der Evakuierung von Menschen die Rettungswege ausreichend sichern.

Das Buch ist Bauingenieuren, Statikern und Prüferingenieuren, Brandschutzingenieuren und -sachverständigen sowie Bauaufsichtsmitarbei-

tern zu empfehlen. In erster Linie jedoch sollten sich Studierende des Bauingenieurwesens wie der Architektur an deutschen Hochschulen intensiv mit dem Buch und seiner Problematik auseinandersetzen, denn es zeigt die Zukunft des Brandschutzes in Europa und in Deutschland auf. Dieser wird hoffentlich schon bald weniger intuitiv als vielmehr ingenieurmäßig zu sichern sein.

Sylwester Kabat

Anmerkung

¹ Die Ausführlichkeit der vorliegenden Buchbesprechung wurde bewusst in Kauf genommen, um einem Großteil der fachlich mit der Thematik nicht vertrauten Leserschaft von „Burgen und Schlösser“ einen vertiefenden wie im Hinblick auf die Baudenkmale außerordentlich wichtigen Einblick in den sich endlich abzeichnenden, weil sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigenden Wandel von Brandschutzkonzepten und deren Hintergründe zu geben. (Hartmut Hofrichter)

Horst Dauer

Schloßbaukunst des Barock von Anhalt-Zerbst

Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 1999.

383 Seiten (mit Anhang), 193 z. T. farbige und ganzseitige Abbildungen ISBN 3-412-02799-5.

Mit voller Genugtuung könnte man diese auf den ersten Blick vorzüglich dargebotene, mit einem „Grußwort“ des sachsen-anhaltischen Regierungspräsidenten eingeleitete (S. 1) und derart autorisierte, mit fast 400 Seiten beachtliche Edition zur Kenntnis nehmen: Endlich liegt sie vor, eine längst fällige Monographie zu den anhalt-zerbstischen Schlössern. Von diesen ist das Schloss in Dornburg/Elbe der Fachwelt als außerordentliche barocke Leistung in dem 1793 erloschenen Zwergstaat und auch als besonderer Memorialort europäischer Geschichte durchaus bekannt: Die 1747 verwitwete und bis 1752 vor-